

Überblick über die Corona-Liquiditätsmaßnahmen auf Bundes- und Länderebene

Über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) sowie Bürgschafts- und Landesförderbanken stellen Bund und Länder etablierte Instrumente zur Liquiditätssicherung der Unternehmen zur Verfügung, die bei Bedarf erweitert und angepasst werden sollen.

I Bundesebene:

Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für eine größere Anzahl an Unternehmen verfügbar, so der KfW- und ERP-Kredit.

Für **KfW-Unternehmerkredite** und **ERP-Gründerkredite Universell** gelten von nun an gelockerte Bedingungen. Instrumente werden ebenfalls für Großunternehmen geöffnet und Risikoübernahmen erhöht.

Die Umsatzgrenze des **KfW Kredit für Wachstum** wird von zwei auf fünf Milliarden Euro erhöht und steht somit auch größeren Unternehmen zur Verfügung.

Der **Bürgschaftshöchstbetrag** wird durch die Bürgschaftsbanken auf 2,5 Millionen Euro erhöht. Bürgschaftsentscheidungen bis 250.000 Euro können durch die Bürgschaftsbanken eigenständig und innerhalb von drei Tagen gefällt werden

Vom **Großbürgschaftsprogramm** können nun auch Betriebe außerhalb strukturschwacher Regionen profitieren.

Für Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungsengpässe geraten, können zusätzliche **KfW-Sonderprogramme** genutzt werden, für die von der Bundesregierung Garantievolumina von mindestens 460 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem werden Unternehmen durch **Exportkreditgarantien** (Hermesbürgschaften) vor Zahlungsrisiken im Auslandsgeschäft geschützt.

Liquiditätsverbesserung der Unternehmen:

- Stundungen von Steuerschulden
- bis Ende 2020 Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge
- Erleichterung der Voraussetzungen, um Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen anzupassen
- erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld bereits bei zehn Prozent Beschäftigungsausfall

Hilfspaket der Bundesregierung vom 23. März 2020

- 156 Milliarden Euro für Familien, Mieter, Selbstständige, Beschäftigte und Unternehmen
- Zustimmung durch Bundestag am 25. März, durch Bundesrat am 27. März geplant

Maßnahmen:

Der Bund stellt 50 Milliarden Euro bereit, um unbürokratische Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler zu gewähren. Damit werden einmalig für drei Monate Zuschüsse zu Betriebskosten bewährt, die nicht zurückgezahlt werden müssen:

- Selbständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten erhalten bis zu 9.000 Euro
- Selbständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten bis zu 15.000 Euro
- Selbständige erhalten leichter Zugang zur Grundsicherung, damit Lebensunterhalt und Unterkunft gesichert sind
- Die Vermögensprüfung wird für sechs Monate ausgesetzt, Leistungen sollen sehr schnell ausgezahlt werden

Der Bund gründet einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds, der sich insbesondere an große Unternehmen richtet und großvolumige Hilfen gewähren kann. Er ergänzt die bereits beschlossenen Liquiditätshilfen über die KfW-Sonderprogramme.

Der Fonds erhält:

- 100 Milliarden Euro für Kapitalmaßnahmen
- 400 Milliarden Euro für Bürgschaften
- Mit bis zu 100 Milliarden Euro kann der Fonds bereits beschlossene KfW-Programme refinanzieren

Über die staatliche KfW wird ein Milliarden-Hilfsprogramm zur Verfügung gestellt, um Unternehmen, Selbständige und Freiberufler mit Liquidität zu versorgen. Dazu stellt die KfW in unbegrenztem Volumen verschiedene Kreditprogramme bereit.

Eckdaten KfW Sonderprogramm:

- KfW-Sonderprogramm für junge und etablierte Unternehmen (zu beantragen bei den Hausbanken)
- Für kleine, mittelständische und große Unternehmen
- Wird umgesetzt durch die Unterprogramme KfW-Unternehmerkredit (037/047) und ERP-Gründerkredit - Universell (073/074/075/076)
- Nochmal verbesserte Risikoübernahme bei Krediten. Ganz wichtig, für KMUs können umfangreich die jetzt so wichtigen Betriebsmittel mit 90 % Haftungsfreistellung (gegenüber Banken und Sparkassen) finanziert werden. Für größere Unternehmen mit 80 % Haftungsfreistellung. Vor der Corona-Krise lagen die Haftungsfreistellungen bei max. 50 %, bzw. gar keine für Betriebsmittel
- Zinsverbesserungen: zwischen 1 % und 1,46 % p.a. für kleine und mittlere Unternehmen, sowie zwischen 2 % und 2,12 % p.a. für größere Unternehmen (bislang risikogerechtes Zinssystem nach Bonitäts-Besicherungsklassen)
- Extreme Verschlinkung der Antragsprozesse: Für Kredite bis 3 Mio. Euro pro Unternehmen verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfung. Risikoprüfung erfolgt nur durch die Hausbank, um Prozesse zu beschleunigen. Kredite bis 10 Mio. EUR mit vereinfachter Prüfung, einzureichende Nachweise sehr einfach gehalten

Konsortialfinanzierung:

- Wird umgesetzt durch das KfW Sonderprogramm „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“ (855).; individuelle Finanzierungsstrukturen
- Für Mittelständische und Großunternehmen
- KfW beteiligt sich an größeren Finanzierungen anderer Finanzierungspartner zu deren Konditionen
- Die KfW übernimmt bis zu 80% der Risiken des Vorhabens, diese umfangreiche Risikoübernahmen erleichtert den Liquiditätszugang von Unternehmen

Einen Überblick der KfW-Corona-Hilfen finden Sie unter:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Kontakt:

KfW-Corona-Hilfe (Montag – Freitag 8:00 – 18:00 Uhr)

Tel.: 0800 5 39 90 00

II Landesebene

Baden-Württemberg

- L-Bank kann mit ihrem Angebot sowohl für Investitionen als auch für **Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen** den Südwest-Unternehmen ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen

Kontakt:

Fragen zu Hilfsangeboten:

Wirtschaftsförderung L-Bank

0711 122-2345 (Montag-Donnerstag 8:30-16:30, Freitag 8:30-16:00 Uhr)

- **Förderkredite** werden über **Hausbankenverfahren** vergeben
- **Liquiditätskredit** eignet sich für vorübergehende Liquiditätsengpässe
- Laufzeit 4-10 Jahre
- Im Fall einer (vorzeitigen) Krisenbewältigung vorzeitige Rückzahlung des Darlehens kostenfrei möglich
- Höhe des Liquiditätskredits im Regelfall auf max. 5 Mio. Euro begrenzt

- Betriebsmittelkredite in **Gründungsfinanzierung** und in **Wachstumsfinanzierung**
- Laufzeit 5 Jahre
- Können bei Bedarf mit vergünstigten 50 %-Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg oder der L-Bank ergänzt werden
- Sofern Unternehmen Mitarbeitenden zur Vermeidung von Kurzarbeit zu Qualifizierungsmaßnahmen anmeldet oder zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse, Weiterbildungs-/Umschulungsmaßnahmen plant, können entsprechende Vorhaben zinsgünstig über Programm **Weiterbildungsfinanzierung 4.0** finanziert werden
- Wenn Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in Lage, betroffenen Unternehmen Liquiditätskredit / Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, kann **Bürgschaftsbank** bis 1,25 Mio. Euro oder die L-Bank über 1,25 Mio. Euro der Hausbank in den Kombi-Programmen (Bürgschaftsprogramm) bis zu 50 Prozent des Risikos abnehmen

Kontakt:

Bürgschaften

0711 122-2999

Bayern

- **Soforthilfeprogramm-Corona** für Betriebe, Freiberufler, die durch Corona-Krise in existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage, Liquiditätsengpässe geraten sind
- Anträge können von gewerblichen Unternehmen, selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) mit Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern gestellt werden
- Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen
- **Antragssteller muss Eides statt versichern, dass alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht wurden**
- Soforthilfe gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen:
 - bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,
 - bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,
 - bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,
 - bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.
- Zur Berechnung der Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:
 - Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
 - Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
 - Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
 - Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
- Förderantrag:
https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente_und_Cover/2020-03-17_Antrag_Soforthilfe_Corona.pdf
- **WICHTIG:** In Nr. 6 des Antrags ist die Höhe des Liquiditätsengpasses konkret zu beziffern. Anträge mit Angaben wie z. B. „noch nicht absehbar“ können nicht bearbeitet und somit nicht berücksichtigt werden. Es wird dringend gebeten, keine Förderanträge an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu schicken bzw. zu mailen.
- Den online ausgefüllten Antrag **ausdrucken** und **unterschreiben**
- Entweder als **Scan** oder **Foto** (jpeg-Datei) **per E-Mail** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden
- Oder **per Post** an örtlich zuständige Bewilligungsbehörde senden

- Örtlich zuständig ist Bewilligungsbehörde, in deren Bezirk die Betriebsstätte bzw. Arbeitsstätte des Antragstellers liegt
- Liegt die Betriebs-/Arbeitsstätte im Stadtgebiet München ist Bewilligungsbehörde die Stadt München.
- Soforthilfe wird von örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde unmittelbar auf Konto des Antragstellers überwiesen
- Antragsbearbeitung erfolgt durch örtlich zuständige Vollzugsbehörde

Stadtgebiet München

Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München
Tel: 089 233-22070
E-Mail: wirtschaft-corona@muenchen.de
Internet: www.muenchen.de/arbeitundwirtschaft

Regierungsbezirk Oberbayern außer Stadtgebiet München

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: 089 2176-1166
E-Mail: soforthilfe_corona@reg-ob.bayern.de
Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de

Regierungsbezirk Niederbayern

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Tel: 0871 808-2022
E-Mail: soforthilfe-corona@reg-nb.bayern.de
Internet: www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierungsbezirk Oberpfalz Regierung

der Oberpfalz Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Tel: 0941 5680-1141
E-Mail: Corona-Soforthilfe-fuer-Unternehmen@reg-opf.bayern.de
Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierungsbezirk Oberfranken

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel. der IHK für Oberfranken: 0921 886-0
Tel. der Handwerkskammer für Oberfranken: 0921 910-143
Tel. der IHK zu Coburg: 09561 7426-776
E-Mail: sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de
Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Regierungsbezirk Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel: 0981 53-1320
E-Mail: soforthilfe.corona@reg-mfr.bayern.de
Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Regierungsbezirk Unterfranken

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-1273
E-Mail: soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de
Internet: www.regierung.unterfranken.bayern.de

Regierungsbezirk Schwaben

Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg
Telefon: 0821 327-2428
E-Mail: soforthilfe-corona@reg-schw.bayern.de
Internet: www.regierung.schwaben.bayern.de

- Zudem stellt Freistaat Bayern mit **Rückbürgschaft** über 100 Mio. Euro sicher, dass LfA Förderbank Bayern zusätzliche Risiken übernehmen kann
- Erster Ansprechpartner: Hausbank
- **Universalkredit** kann u. a. allgemeinen Betriebsmittelbedarf, Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten finanzieren
- Darlehensprogramme können mit Haftungsfreistellungen kombiniert werden, die die Hausbanken von Ausfallrisiken entlasten; erleichtert Kreditvergabe
- Tilgungsfreijahre sind möglich

Kontakt:

**Fragen zu Darlehensprogrammen der LfA
089 2124-1000.**

- LfA übernimmt **Ausfallbürgschaften** für Kredite an mittelständische Unternehmen
- Bürgschaftsbetrag ist bis zu 5 Mio. Euro möglich
- Zudem können auch Staatsbürgschaften übernommen werden

Kontakt:

**Förderberatung der LfA Förderbank Bayern
089 2124-1000**

- **Mittelstandsschirm** wurde aktiviert
- So kann über Universalkredit auch allgemeine Betriebsmittelbedarf finanziert werden
- Besteht 60 %-ige Haftungsfreistellung für Universalkredit-Darlehen KMUs bis 2 Mio. Euro
- Weitere Verbesserungen geplant: Haftungsfreistellungen im Universalkredit zukünftig auch für große Unternehmen mit Konzernumsatz von 500 Mio. Euro und für Darlehen bis 4 Mio. Euro möglich
- **Bürgschaft** steht uneingeschränkt zur Verfügung
- Aktuell beträgt max. Bürgschaftsquote für Betriebsmittelkredite 50 %
- Zugang für die Verbürgung von Betriebsmittelkrediten wurde sowohl bei LfA- als auch bei Staatsbürgschaften vereinfacht
- Für besonders betroffene Unternehmen können Rettungs- und Umstrukturierungsbürgschaften gewährt werden

Berlin

- **„Rettungsbeihilfe Corona“**
- Rettungsbeihilfen mit einer Laufzeit von 6 Monaten
- Darlehen i. d. R. bis zu 0,5 Mio. EUR, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. EUR
- Rettungsbeihilfen bis 0,5 Mio. EUR können zinslos gewährt werden
- Selbstschuldnerische Bürgschaft in Darlehenshöhe obligatorisch
- Gefördert werden KMU, mit Betriebsstätte in Berlin, deren Existenzgründungsphase (3 Jahre) beendet ist
- Ausgeschlossen sind Unternehmen des Steinkohlenbergbaus und der Stahlindustrie, Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten

Rettungsbeihilfen können nur gewährt werden, wenn:

- Aktuelle Liquiditätsengpass in Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie begründet liegt
- Wirtschaftlich Berechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter der Unternehmung selbstschuldnerische Bürgschaften in Darlehenshöhe übernehmen
- Arbeitsmarkt- und strukturpolitische Aspekte positive Entscheidung rechtfertigen
- Hausbankkredite nicht außerplanmäßig zu Lasten der Mittel aus diesem Programm zurückgeführt werden

Checkliste:

<https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/wirtschaftsfoerderung/liquiditaetshilfen/checkliste-liquiditaetshilfen-rettungsbeihilfen.pdf>

Kontakt:

<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/ansprechpartner/ansprechpartner.html>

Kontakt:

Fragen zu Liquiditätshilfen an IBB
(030) 2125 47 47

Brandenburg

- **Soforthilfeprogramm** für KMUs, Freiberufler
- startet voraussichtlich ab **!!!25. März 2020!!**
- Soforthilfen: **nicht rückzahlbare Zuschüsse**

- Unterstützung wird nach Zahl der Erwerbstätigen gestaffelt:
 - bis zu 2 Erwerbstätige bis zu 5.000,- EUR,
 - bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 10.000,- EUR,
 - bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000,- EUR,
 - bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000,- EUR,
 - bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000,- EUR

- wird von Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen kurzfristig auf das Konto der Leistungsempfänger überwiesen
- Anträge können von gewerblichen Unternehmen, selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 100 Erwerbstätige) gestellt werden, die Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben

Kontakt:

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Tel: 0331 - 660 2211

E-Mail: beratung@ilb.de

Fragen Brandenburger Unternehmen an:

0331 866 1887

0331 866 1888

0331 866 1889

Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB):

0331 730 61 222

- **Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm (KoSta)** wird angepasst, für nahezu alle Branchen geöffnet

Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, können sich zudem an die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) wenden.



Ansprechpartner:

Regionalcenter Nordwest-Brandenburg

(Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppiner, Prignitz)

E-Mail: Reinhard.goehler@wfb.de

Telefon: 03391/775-211

Regionalcenter Nordost-Brandenburg

(Landkreise Oberhavel, Barnim, Uckermark)

E-Mail: Heinz.roth@wfb.de

Telefon: 03334/818 77-10

Regionalcenter Ost-Brandenburg

(Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree und die Stadt Frankfurt/Oder)

E-Mail: Christoph.ziemer@wfb.de

Telefon: 0335/283 960-11

Regionalcenter Süd-Brandenburg

(Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die Stadt Cottbus)

E-Mail: Torsten.maerksch@wfb.de

Telefon: 0355/784 22-14

Regionalcenter Mitte/West-Brandenburg

(Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark sowie die Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel)

E-Mail: Verena.klemz@wfb.de

Telefon: 0331/730 61-237

Bremen

- **Soforthilfen** von bis zu 5.000 EUR im vereinfachten Verfahren; bei besonderem Bedarf bis 20.000 EUR
- Zuschuss für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz
- Freiberufler in Bremen, Bremerhaven
- Anträge in Bremen bei der Task Force der BAB

Kontakt:

Kreditvergabe, Liquiditätshilfen, Bürgschaften: **Task Force Bremen** 0421 9600-333
task- force@bab-bremen.de

Steuerliche Entlastung/Steuerfragen:

Finanzamt Bremen 0421 361 90909 und 0421 361 95096 corona@fa-hb.bremen.de

Finanzamt Bremerhaven 0471 596 99000 corona@finanzamtbremerhaven.bremen.de

Kurzarbeitergeld: **Arbeitsamt Bremen** 0421 178 2535

Bremen-Bremerhaven.031-OS@arbeitsagentur.de

- BAB kann zudem Liquiditätsbedarf durch **Kreditvergabe** mittel- bis langfristig decken, um nicht durch eine zu hohe Tilgung in den kommenden Jahren die Liquidität des Unternehmens zu belasten
- Bürgschaftsbank und KfW übernehmen **Bürgschaft** (Bürgschaftsbank) bzw. Haftungsfreistellung (KfW) für Hausbank
- Dadurch verringert sich Risiko für Hausbank und diese ist eher zu Kreditvergabe bereit
- Liquiditätsbedarfe unter 50.000 Euro, die von Hausbank nicht finanziert werden, können direkt bei BAB Task-Force als Betriebsmittelkredit (Corona-Krise) angefragt werden

Kontakt:

Tel. 0421/9600-333)

task-force@bab-bremen.de

Fragen zu passenden Förderprogramme:

Kontakt:

Franz Genske

Tel.: 0421 9600-437

franz.genske@bab-bremen.de

Andreas Schlüterbusch

Tel.: 0421 9600-420

andrea.schlueterbusch@bab-bremen.de

Hamburg

- Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen KMU Förderprogramme "**Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge**" und "**Hamburg-Kredit Wachstum**" zur Verfügung
- IFB Hamburg bietet zudem **Landesbürgschaften** an, um in Kooperation mit Hausbank sowohl Finanzierung von Investitionen als auch finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abzusichern

Detaillierte Infos zu Förderkrediten und Landesbürgschaften: www.ifbhh.de

Kontakt:
Förderberatung der IFB Hamburg
Tel. 040/248 46 533

- Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg bietet in Zusammenarbeit mit dem FHH **Bürgschaften** an

Kontakt:
Bürgschaftsgemeinschaft
040/611 700 100.

Informationen, Ansprechpartner: www.bg-hamburg.de

Branchenspezifische Fragen zu möglichen Förderungen, Hilfsangeboten (Montag - Freitag 9:00 – 17:00 Uhr):

U. a.:

Industrie:
Telefon: 040 - 428 41-3637
E-Mail: unternehmenshilfen.industrie@bwvi.hamburg.de

Kleine und Mittlere Unternehmen (mit bis zu 250 Beschäftigten)
Telefon: 040 - 428 41-1497
E-Mail: unternehmenshilfen.kmu@bwvi.hamburg.de

- **Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)**
- soll nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt sein
- 2.500 € (Solo-Selbständige)
- 5.000 € (weniger als 10 Mitarbeiter)
- 10.000 € (10-50 Mitarbeiter)
- 25.000 € (51-250 Mitarbeiter)

!!!Um Förderung mit Notfallfonds des Bundes zu verzahnen, startet genaue Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren nach dem Beschluss des Notfallfonds des Bundes durch Bundeskabinett erst demnächst!!!

Hessen

- Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz können **Darlehen** zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 % aufgestockt werden
- keine banküblichen Sicherheiten notwendig
- **Informationen:** www.wibank.de/kfk
- KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz können über ihre Hausbank **Betriebsmittelkredite** bis 1 Mio. Euro erhalten
- **Informationen:** www.wibank.de/guw
- Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen bieten **Bürgschaften** bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 %
- Dazu zählen Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, mit Bürgschaftsquote von 60 %
- **Informationen:** www.bb-h.de/kontakt/
- Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen **Landesbürgschaften** in der Regel über 1,25 Millionen Euro
- In Kooperation mit der Hausbank kann dadurch Finanzierung von Investitionen, finanzielle Überbrückung von Liquiditätseingpässen abgesichert werden
- **Informationen:** www.wibank.de/landesbuergschaften
- **Ansprechpartner: Förderberatung des Landes Hessen bei der WIBank**
Tel.: 0611 774-7333

Mecklenburg-Vorpommern

- 100 Mio. Euro als Maßnahmenpaket für die Wirtschaft
- **Sonder-Landesbürgschaftsprogramms** für Liquiditätshilfen für besonders von der Corona-Krise betroffene Unternehmen
- **Verdoppelung Bürgschaftsvolumen** der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken von 1,25 Mio. Euro auf bis zu 2,5 Mio. Euro /Einzelfall
- **Bürgschaften** bis zu 250.000 Euro für KMU werden in abgekürzten und vereinfachten Verfahren durch Bürgschaftsbank entschieden
- **Expressbürgschaften** durch Zusagen der Bürgschaftsbank innerhalb von 24 Stunden möglich
- **Liquiditätshilfe für Kleinstbetriebe** durch rückzahlbare Zuschüsse bis 20.000 Euro
- vereinfachten Verfahren durch Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung
- **Liquiditätshilfe** für betriebliche Ausgaben von **KMU** durch rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro
- **Beschleunigte Auszahlung** von bereits bewilligten Investitionszuschüssen (GRW) an geförderte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft innerhalb einer Woche nach Eingang der Mittelanforderung

Kontakt:

Wirtschaftsministerium-Hotline

0385/588-5588 (Montag-Freitag 8:00-20:00 Uhr)

Niedersachsen

- KMUs der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 250 Mitarbeitern können bei Niedersächsischen Bürgschaftsbank (NBB) Antrag auf Übernahme einer 80%-igen **Bürgschaft** für max. 2,5 Mio. Euro beantragen
- Verbürgt werden Investitions- und Betriebsmitteldarlehen, Kontokorrentkreditlinien, Avale, die seitens der Hausbank zur Verfügung gestellt werden müssten
- **Informationen:**
<https://www.nbb-hannover.de/fuer-unternehmen/buergschaft-kurz-und-knapp/>

- NBank bietet den **Niedersachsen-Gründerkredit**
- KMUs der gewerblichen Wirtschaft können innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit Kredit von max. 500.000 Euro beantragen
- Finanziert werden u.a. Nachfolgen, Investitionen und Betriebsmittel
- Bei Betriebsmittelfinanzierungen: Laufzeit max. 5 Jahre inklusive eines Tilgungsfreijahres; kann mit bis zu 70% Bürgschaft der NBB verbunden werden

- Für KMUs, Kleinsbetriebe ist **Kreditprogramm** mit schnellen Liquiditätshilfen bei der NBank **!!!in Vorbereitung!!!**
- NBank (nicht Hausbank) vergibt
- Niedersächsische Wirtschaftsministerium schafft personelle Grundlage für eine gute Beratung und zügige Bearbeitung der Anträge

- **Corona-Hilfsprogramm** für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz in Arbeit:
 - Für 6 Monate Zuschussförderung von max. 100 Mio. Euro
 - Förderungen für einzelne Unternehmen max. 20.000 Euro
 - Fördersatz von 50 Prozent bleibt bestehen: Förderhöchstbetrag von 20.000 Euro kann abgerufen werden, sofern wirtschaftliche Schaden bei min. 40.000 Euro liegt

- **In Kürze wird die Beantragung von Liquiditätshilfen bei der NBank möglich sein!**
- **Was Sie vorab schon tun können, finden Sie hier:**
- <https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-für-unsere-Kunden.jsp>
- <https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Formulare-vor-Antragstellung/Fragebogen-Soforthilfe-Corona.pdf>

- **Unternehmen, die wegen der Auswirkungen der Corona-Epidemie Informationen oder Unterstützung benötigen, können sich an folgende Kontakte wenden:**

Allgemeine Informationen für Unternehmen in Schwierigkeiten und Informationen zu Landesbürgschaften:

Frau Göhner
Tel: 0511 120 7872

Informationen zu Fördermöglichkeiten von Unternehmen:

Förderberatung der NBank
Hotline: 0511 30031 333

Informationen für Mittelstand und Handwerk

Ansprechpartnerin: Frau Saß
Tel: 0511 120 5527

Nordrhein-Westfalen

- **NRW-Rettungsschirm**
- NRW Bank hat Bedingungen des Universalkredits attraktiver gestaltet
- übernimmt bereits ab dem 1. Euro bis zu 80 % (bisher 50 %) des Risikos
- Sondervorauszahlungen wird für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen auf Null gesetzt

- Erhöhung des Rahmens für Landesbürgschaften von 900 Mio. Euro auf 5 Mrd. Euro
- Erhöhung des Gewährleistungs- und Rückbürgschaftsrahmens für die Bürgschaftsbank NRW von 100 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro
- Verdoppelung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. Euro
- Erhöhung der Verbürgungsquote von 80 % auf 90 % sobald die EU Kommission dies zulässt

- Landesbürgschaften: Bearbeitung innerhalb von 1 Woche
- Bürgschaften der Bürgschaftsbank: Expressbürgschaften bis 250.000 EUR innerhalb von 3 Tagen, bis 500.000 Euro tägliche Ausschussberatungen, ab 500.000 Euro wöchentliche Ausschussberatungen

- **Kredite** zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. Euro) und **Landesbürgschaftsprogramm** (ab 2,5 Mio. Euro, auch Großunternehmen) besichert werden
- Bürgschaftsbank ermöglicht eine **72-Stunden-Expressbürgschaft**

- Kleine Unternehmen, Existenzgründer habe Möglichkeit aus **Mikromezzanifonds** Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen
- Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen.

Kontakt:
NRW.BANK-Service-Center
0211 91741 4800

Rheinland-Pfalz

- Betriebsmittelbedarfe können mit folgenden Programmen abgedeckt werden, die über die Hausbanken beantragt werden:
 - Unternehmerkredit RLP
 - ERP-Gründerkredit RLP
 - Aus- und Weiterbildungskredit RLP
 - Betriebsmittelkredit RLP

- Land Rheinland-Pfalz unterstützt Unternehmen mit 80 %-igen **Bürgschaften**
- Bürgschaften bis zu 2,5 Mio. Euro werden von Bürgschaftsbank vergeben

Kontakt:

info@bb-rlp.de

Hotline: 06131 62915-65

- Zuständigkeit der ISB bei Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro

Kontakt:

beratung@isb.rlp.de

Hotline: 06131 6172-1333

- Liquiditätsbedarf kann zudem über Programmdarlehen und bei laufenden Finanzierungen über **Tilgungsaussetzung** abgedeckt werden

Kontakt:

beratung@isl.rlp.de

Hotline: 06131 6172-1333

- Stabsstelle Unternehmenshilfe im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bildet zentrale Anlaufstelle für alle Branchen

Kontakt:

unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de

Hotline: 06131 16-5110

Saarland

Die Landesregierung legt ein 10 Mio. Euro Kreditprogramm auf, um im Einzelfall gezielt Unternehmen über Corona bedingte Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Kontaktaufnahme per E-Mail empfohlen:

corona@wirtschaft.saarland.de

Hotline: 0681-501-4433

Bestehende Instrumente

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Saarland GmbH

„Standard“ –Ausfallbürgschaft

- KMUs unabhängig von ihrem Alter sind antragsberechtigt; auch Einzelunternehmen, Freiberufler, etc.;
- Betriebsmittelkredite der Hausbanken zur Liquiditätssicherung können mit bis zu 80 % verbürgt werden;
- max. Bürgschaftshöhe Mio. € 1,25 je Antragsteller;
- Aval-Provision 1,5 % p.a. / 1,0 % Bearbeitungsgebühr (jeweils zzgl. USt.);
- individuelle Einzelfallprüfung bei Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonzeptes
- Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank;

Bürgschaft - „direkt“

- KMUs, die mindestens 3 Jahre bestehen sind antragsberechtigt, auch Einzelunternehmen, Freiberufler, etc.;
- Betriebsmittelkredite der Hausbanken zur Liquiditätssicherung können mit bis zu 60 % verbürgt werden;
- max. Bürgschaftshöhe T€ 100 je Vorhaben / Antragsteller;
- Aval-Provision 1,5 % p.a. / 1,0 % Bearbeitungsgebühr (jeweils zzgl. USt.)
- Prüfung anhand eines fixen Anforderungskataloges
- schnelle Entscheidung binnen 1 Woche möglich;
- Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank

Beteiligungsprogramme und „EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland“

- Nachrangdarlehensmittel an KMUs unabhängig von ihrem Alter (auch Einzelunternehmen, Freiberufler, etc.);
- max. Mio. € 1 je Antragsteller;
- individuelle Einzelfallprüfung
- Antragstellung direkt über die SIKB, idealerweise in Zusammenarbeit mit der Hausbank;
- die Programmbedingungen sehen eine kurzfristige Liquiditätsunterstützung nicht vor (nur im Rahmen der Erweiterung des Geschäftsbetriebes möglich)
- **Soforthilfeprogramm** für Kleinunternehmer

- Von den Auswirkungen der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen können 3.000 bis 10.000 Euro Soforthilfe erhalten
- Rückzahlung nur, wenn Fördervoraussetzungen bei Antragsstellung nicht erfüllt
- **Kreditprogramm** von ursprünglich geplanten 10 Mio. Euro auf nun 25 Mio. Euro aufgestockt

Alle Maßnahmen sollen am !!!24. März!!! offiziell vom saarländischen Ministerrat beschlossen werden.

Formulare: www.corona.wirtschaft.saarland.de verfügbar.

Sachsen

- **Soforthilfe-Darlehen** "Sachsen hilft sofort" beschlossen
- Unterstützt werden Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinunternehmer und Freiberufler mit Betriebsstätte im Freistaat Sachsen
- Jahresumsatz darf eine Million Euro nicht übersteigen
- **Zuwendung** erfolgt, sofern Antragsteller zum 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund war und für das laufende Geschäftsjahr aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise einen Umsatzrückgang von mindestens 20 Prozent prognostiziert
- Darlehen darf nicht zur Umschuldung bestehender Betriebsmittelfinanzierungen gewährt werden
- Zuwendung gilt als Projektförderung durch ein zinsloses, am Liquiditätsbedarf (weiterlaufende Betriebsausgaben) orientiertes Nachrang-Darlehen
- Zeitraum: vier Monate
- mindestens **5.000 Euro und höchstens 50.000 Euro**
- **begründeten Ausnahmefällen** bis zu 100.000 Euro möglich, z. B., wenn nach vier Monaten höherer Liquiditätsbedarf besteht
- **Rückzahlung** des Darlehens muss bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der Laufzeit des Darlehens zu erwarten sein
- Für gesamte Laufzeit von 10 Jahren zinslos, bis zu 36 Monate tilgungsfrei
- nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit kann mit SAB eine individuelle Tilgungsvereinbarung getroffen werden
 - Sondertilgungen jederzeit möglich

- **Beantragung und Ausreichung** erfolgt über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
- Anträge auf Förderung sind bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden als zuständige Bewilligungsstelle einzureichen
- Antragsteller hat die erforderlichen Eigenerklärungen abzugeben
- **Formulare:** www.sab.sachsen.de

- Sächsische Betriebe, Selbstständige und Freiberufler, die aufgrund des Coronavirus offiziell unter **Quarantäne** gestellt werden, **Tätigkeitsverbot** unterliegen und dadurch Verdienstaufschlag erleiden, können über Landesdirektion Sachsen Entschädigung beantragen
- Arbeitgeber zahlt Arbeitsentgelt in der Regel zunächst weiter
- kann sich das Geld im Nachhinein von Landesdirektion Sachsen auf Antrag erstatten lassen
- Entschädigung bemisst sich für die ersten sechs Wochen einer Quarantäne nach dem Netto-Arbeitsentgelt

- Vom Beginn der siebenten Woche an richtet sich Entschädigung nach der Höhe des Krankengeldes
- **Anträge:** https://www.lds.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art_param=854

- Für sächsische Unternehmen, stehen Fördermöglichkeiten (bspw. **zinssubventionierte Liquiditätshilfedarlehen, staatliche Bürgschaften** etc.) zur Verfügung, um ggf. wegen Lieferengpässen oder Zahlungsausfällen entstehende Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken

Kontakt:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
0351 / 4910-1100

Sachsen-Anhalt

- Für kurzfristige Finanzierungslinien wie Kontokorrentausweitung oder Besicherung der (eigenen) Kreditmittel der Hausbank ist die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt der passende Partner
- Aktuell beträgt verfügbares Volumen für **Bürgschaften** knapp 157 Millionen Euro; damit können rund 300 Mio. Euro an Krediten abgesichert werden
- Weitere rund 48,5 Mio. Euro könnten in Form von Garantien, Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft ausgereicht und damit rund 90 Mio. Euro an Krediten abgesichert werden
- Mit diesen insgesamt rund 205 Mio. Euro der Bürgschaftsbank, Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt lassen sich Kredite von insgesamt 390 Mio. absichern

Kontakt:

Fragen zu bestehenden Förderangeboten:

0391/567-4750 (Werktags 8.30-16:00)

- **Sofortprogramm** für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer wird aktuell erarbeitet

Schleswig-Holstein

- **Soforthilfeprogramm** über 100 Mio. Euro
- für Kleinstunternehmer, kleine Gewerbetreibende, Solo-Selbständige in existenzbedrohlicher Wirtschaftslage
- **2.500 Euro** Zuschusshöhe für Solo-Gewerbetreibende und Solo-Selbständige
- **5.000 Euro** für Gewerbetreibende, Selbständige mit 1-5 Vollzeitbeschäftigten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse)
- **10.000 Euro** für Gewerbetreibende, Selbständige mit bis zu 10 Vollzeitbeschäftigten
- Zuschüsse werden nur gewährt, soweit Anspruch auf Zuschüsse bis zur vorgenannten Höhe oder darüber hinaus aus Programmen des Bundes zur Bewältigung der Corona-Krise nicht bestehen

Mittelstands-Sicherungsfond über 300 Mio. Euro

- Für Gewerbetreibende, Selbständige, die unmittelbar durch staatliche Verordnungen im Zuge der Corona-Krise in existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. in Liquiditätsengpass geraten
- Programm besteht aus zwei Tranchen, aus jeweils 150 Mio. Euro
- **Ersten Tranche:** Einzelkredite mit Laufzeit von max. 12 Jahren von 15.000 - 50.000 Euro möglich
- 24 Monate lang tilgungsfrei
- in den ersten fünf Jahren zinsfrei
- **Zweite Tranche:** Kredite von 50.000 - maximal 750.000 Euro
- Laufzeit 12 Jahre
- Erste 5 Jahre tilgungsfrei
- **"Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität"**
- Für **Zugangserleichterung zu Finanzierungsmitteln**, haben Investitionsbank Schleswig-Holstein, die Bürgschaftsbank, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Angebote auf die aktuellen Bedarfslagen der Unternehmen neu ausgerichtet

Kontakt:

Hotline: 0431 5938-133
Jürgen Wilkniß
Leiter Bürgschaftsabteilung, BB-SH
juergen.wilkniß@bb-sh.de

Hotline: 0431 9905-3330
Matthias Voigt
Leiter Firmenkunden
Finanzierung, IB.SH
matthias.voigt@ib-sh.de

Thüringen

- Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen Unternehmen etablierte Förderinstrumente wie **Bürgerschaftsprogramm, Thüringer Konsolidierungsfonds** zur Verfügung

Kontakt:

0800 534 56 76 (Montag - Freitag 8:00 Uhr – 18:00 Uhr, Samstag 8:00 – 13:00 Uhr)

- **Soforthilfeprogramm** für Antragsteller, die durch Corona-Krise in wirtschaftliche Notlage gekommen
- Umfasst gewerbliche Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte einschließlich Einzelunternehmen sowie wirtschaftsnahe freie Berufe und Kreativwirtschaft.
- Fördersummen belaufen sich (je nach Beschäftigtenzahl) auf bis zu 30.000 Euro
- **Antragsformular** demnächst auf zentralen Internetseite des Landes bei der Thüringer Aufbaubank (TAB): <https://aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen/Aktuelle-Informationen-zu-Covid-19>

Stand: 24. März 2020